

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

22. Sitzung am 14.08.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:33 Uhr

### Tagesordnung:

1. Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken  
Antrag  
Fraktion der CDU  
[– Drucksache 17/5147 –](#)

Auswertung des Anhörverfahrens am 14. Juni 2018

2. Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote  
Antrag  
Fraktion der CDU  
[– Drucksache 17/6246 –](#)

3. Studiengebühren für ausländische Studierende  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/2732 –](#)

### Ergebnis:

Vertagt  
(S. 3)

Vertagt  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 4 – 7)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |   |
|--|---|
| 4. Befristete Beschäftigung in der Wissenschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/3243 –</a>   | Erledigt<br>(S. 8 – 10)                                 |
| 5. Entwicklung der Galerien in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3261 –</a>  | Erledigt<br>(S. 11 – 12)                                |
| 6. Entwicklung der Informatik in der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3295 –</a>  | Erledigt<br>(S. 13 – 14)                                |
| 7. Situation der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3362 –</a>   | Erledigt<br>(S. 15)                                     |
| 8. Kulturministerkonferenz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br><a href="#">– Vorlage 17/3372 –</a>  | Erledigt<br>(S. 16 – 17)                                |
| 9. Bildungsgerechtigkeit in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/3478 –</a>   | Erledigt<br>(S. 18 – 19)                                |
| 10. Forschungskollegs Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/3496 –</a>   | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung<br>(S. 20) |
| 11. Bericht der Landesregierung über die Errichtung des Helmholtz-Instituts HI-TRON Mainz<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur<br><a href="#">– Vorlage 17/3535 –</a> | Erledigt<br>(S. 21 – 22)                                |
| 12. Verschiedenes  | S. 23   |

**Vors. Abg. Manfred Geis** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**Punkte 1 und 2** der Tagesordnung:

**Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken**

Auswertung des Anhörverfahrens am 14. Oktober 2018

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/5147 –](#)

**Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote**

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/6246 –](#)

**Abg. Marion Schneid** trägt namens ihrer Fraktion vor, vor dem Hintergrund, vielleicht doch noch einen gemeinsamen Antrag mit den anderen Fraktionen einbringen zu können, würde die CDU-Fraktion den Antrag unter Punkt 1 gerne auf die nächste Sitzung vertagen.

Was den Antrag unter Punkt 2 angehe, würde ihre Fraktion gerne eine Anhörung beantragen. Es gelte in diesem Zusammenhang die Frage zu beantworten, ob es auch möglich wäre, diese Anhörung im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie durchzuführen, da die Thematik fachlich sehr mit dem anderen Ausschuss verbunden sei. Da der hiesige Ausschuss aber federführend sei, wisse sie nicht, ob ein solches Prozedere möglich sei.

**Abg. Johannes Klomann** stimmt namens seiner Fraktion der Vertagung des Antrags unter Punkt 1 zu.

Was das Prozedere zu Punkt 2 angehe, habe er sich bei der Geschäftsführung seiner Fraktion erkundigt. Da dieser Antrag federführend an diesen Ausschuss überwiesen worden sei, sei ein solcher Wechsel nicht ohne Weiteres möglich. Vielleicht wäre ein solcher Wechsel der Durchführung einer Anhörung aufgrund einer fraktionsübergreifenden Verständigung oder einer entsprechenden Neuüberweisung durch das Plenum möglich. Das gälte es dann zu prüfen.

Er würde vorschlagen, diese Anhörung zu beantragen und sich fraktionsübergreifend unter Hinzuziehung der Landtagsverwaltung entsprechend zu beraten.

**Vors. Abg. Manfred Geis** weist darauf hin, die Regelung in der Geschäftsordnung sei eindeutig. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur habe die Federführung inne und sei deshalb verpflichtet, die Anhörung durchzuführen. Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie könnten dazu selbstverständlich mit eingeladen werden. Wenn der Präsident es genehmige, wäre es auch möglich, die Anhörung gemeinsam durchzuführen, an der Federführung dieses Ausschusses würde es jedoch auch nichts ändern.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hebt hervor, wengleich dieses Vorgehen legitim sei, so sei es dennoch ärgerlich, dass die ersten beiden Punkte der Tagesordnung so kurzfristig vertagt würden, weil beispielsweise seine Kollegin extra dafür gekommen sei. Deshalb würde er es begrüßen, wenn solche Vorhaben künftig mit einer längeren Vorlaufzeit kommuniziert werden könnten, zumal er selbst als ordentliches Mitglied von dieser Absicht auch keinerlei Kenntnis gehabt habe.

*Die Anträge werden vertagt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Studiengebühren für ausländische Studierende**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2732 –

**Abg. Johannes Klomann** erinnert, in den ersten 18 Jahren dieses Jahrhunderts habe es eine Welle von Einführungen und ebenso Abschaffungen von Studiengebühren gegeben. In den letzten Jahren habe dieses Thema jedoch weniger in der Diskussion gestanden. In den letzten ein bis zwei Jahren sei eine Gegenwelle aufgekommen, manche Bundesländer, unter anderem auch Baden-Württemberg, führten Studiengebühren für ausländische Studierende ein.

Seine Fraktion habe sich entschlossen, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, um zu erfragen, inwieweit es diesbezügliche Überlegungen im Ministerium gebe, die dem Parlament unterbreitet werden sollten.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** trägt vor, nachdem auch ein Landesrechnungshof diese Frage aufgeworfen habe und mit Blick auf die Entwicklung und Entscheidung in Baden-Württemberg sei diese Thematik auch im zuständigen rheinland-pfälzischen Ministerium diskutiert worden.

Vorausschicken wolle er, dass es sich nicht um Gebühren pauschal für ausländische Studierende handle; denn ausländische Studierende aus der Europäischen Union seien nicht betroffen – hier sei das Stichwort der Nichtdiskriminierung zu nennen –, ebenso wenig ausländische Studierende aus dem außereuropäischen Ausland, wenn sie sogenannte Bildungsinländer seien, also ihre Hochschulzugangsberechtigung in Europa erworben hätten. Insofern gehe es um eine überschaubare Gruppe, die betroffen sei bzw. wäre.

Hervorheben wolle er an dieser Stelle, dass es in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik einen Markenkern gebe, das sei die Gebührenfreiheit der Bildung. Es habe sich gezeigt, dass Rheinland-Pfalz damit in den letzten Jahren durchaus einen erfolgreichen Weg beschritten habe. Das zeige sich zum Beispiel daran, dass Länder, die einen anderen Weg eingeschlagen hätten, doch wieder den Weg eingeschlagen hätten, den Rheinland-Pfalz gewählt habe.

Nicht verhehlen wolle er, dass diese Entscheidung das Land angesichts der Entwicklung der Studierendenzahlen in den entsprechenden Jahren auch vor eine Herausforderung gestellt habe.

Wie schon im Ausschuss mehrfach besprochen, habe es eine Stärken-Schwächen-Analyse im Zusammenhang mit dem Expertenbericht zur Eröffnung des Hochschulzukunftsprogramms gegeben. Einen gewissen Konsens habe es dahin gehend gegeben, dass zu den Schwächen des Standorts Rheinland-Pfalz die Internationalisierung, die Attraktivität des Landes für ausländische Studierende gehöre. Deshalb sei schon die Frage zu stellen, ob das Ziel einer stärkeren Internationalisierung, Sichtbarkeit und Attraktivität für ausländische Studierende durch die Anhebung eines spezifischen, auch singulären Preises erreicht werden könne. Festgestellt werden könne nach der Einführung dieser sehr spezifischen Gebühr in Baden-Württemberg, die Zahl der Einschreibungen aus der relevanten Gruppe sei um etwa 21 % gesunken, also ein Fünftel der Studierenden sei verloren gegangen.

Hinsichtlich der finanziellen Dimensionen gingen dem Land somit Studiengebühren verloren und ebenso seien die Mittel weggefallen, die es für die Studierenden gebe, beispielsweise die Finanzierung durch den Hochschulpakt. Dabei handele es sich um annähernd 9.000 Euro pro Person. Das gelte es, in Relation zu setzen.

Hinzu komme ein gewisser bürokratischer Aufwand festzustellen, welche Person tatsächlich zu dieser überschaubaren Gruppe gehöre, die unter diesen Personenkreis falle, und dann eine spezifische Gebühr in das System einzugeben.

Nach intensiver Abwägung sei sein Haus zu dem Ergebnis gekommen, dass Rheinland-Pfalz diesem Weg nicht folgen wolle, sondern weiterhin dabei bleiben, eine gebührenfreie Bildung anzubieten.

**Abg. Johannes Klomann** erkundigt sich, ob ein Überblick darüber gegeben sei, welche Bundesländer diskutierten oder überlegten, ebenfalls solche Gebühren einzuführen.

**Abg. Marion Schneid** hebt hervor, der Hochschulpakt mit seinen Mitteln sei positiv zu erwähnen, andererseits sei ein Studienplatz aber auch mit Kosten für die Hochschule verbunden, sodass eine Abwägung tatsächlich angebracht wäre.

Erwähnen wolle sie den Bericht des Landesrechnungshofs, in dem die Hochschule für Musik im Fokus gestanden habe. Der Anteil von ausländischen Studierenden, insbesondere von asiatischen Studierenden, liege bei 70 %. Deshalb gelte es, sich auch in dieser Hinsicht Gedanken zu machen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** nennt das Bundesland Nordrhein-Westfalen, das ebenfalls darüber nachdenke, solche Studiengebühren einzuführen, die wahrscheinlich kommen würden. Was die Einführung der Studiengebühren in Baden-Württemberg angehe, so sei zuletzt ein wichtiges Argument der Wissenschaftsministerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgebracht worden, dass es auch um die Sicherung von Qualität gehe. Mit den Studiengebühren würden bestimmte Maßnahmen gewährleistet, die es ausländischen Studierenden erleichterten, das Studium durchzuführen. Das betone er vor dem Hintergrund, dass es hohe Abbrecherquoten gebe.

**Abg. Katharina Binz** unterstreicht, ihrer Fraktion sei es ein wichtiges Anliegen, das Studium in Rheinland-Pfalz auch weiterhin gebührenfrei anzubieten. Deshalb sei es auch sehr begrüßt worden, dass es, nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab 2011 an der Regierung beteiligt gewesen sei, gelungen sei, auch die Langzeitgebühren in Rheinland-Pfalz abzuschaffen. Als Ausfluss dessen könne gesagt werden, in Rheinland-Pfalz gebe es eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Ende des Erststudiums. Daran solle festgehalten werden.

Den Punkten, die schon gegen die Einführung von Studiengebühren für ausländische Studierende genannt worden seien, könne sie sich anschließen.

Gegen das Argument, die Einführung von Studiengebühren als Sicherung der Qualität zu gewährleisten, wolle sie anführen, ob die Studierenden aus China, Indien oder einem anderen Land kämen, die Hochschulen stünden an sich schon vor großen Herausforderungen, weil die Studierenden immer heterogener würden und deshalb die Frage zu beantworten sei, wie das Studium zu verändern sei, der Studierenerfolg ermöglicht werden könne und auf sich verändernde Gegebenheiten einzugehen sei; denn heutzutage gebe es nicht mehr den Vollzeitstudenten, der nebenher nicht arbeiten müsse und sich auf sein Studium konzentrieren könne, vielmehr würden die unterschiedlichen Bedürfnisse immer ausgeprägter. Dazu zählten auch die ausländischen Studierenden. Das Problem könne ihres Erachtens nicht über Studiengebühren gelöst werden, sondern über eine veränderte Form der Lehre und einen anderen Blickwinkel auf die Studierenden in den Hochschulen im Allgemeinen.

**Abg. Christof Reichert** fragt nach, ob Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro, der die Gruppe der wirklich ausländischen Studierenden als überschaubare Gruppe bezeichnet habe, diese genauer benennen und die Anzahl der Studierenden in Rheinland-Pfalz nennen könne, die derzeit darunter falle.

**Abg. Martin Louis Schmidt** geht auf die Aussage ein, zum Markenkern des Hochschulsystems in Rheinland-Pfalz gehöre, dass die Schwächen erkannt worden seien und gegengesteuert werde, dass es eine unzureichende Internationalität gebe. Er bitte um Auskunft, ob Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro diese Ansicht immer noch vertrete, weil der Anteil der ausländischen Studierenden nicht signifikant niedriger ausfalle als beispielsweise in Baden-Württemberg oder auf diesem Feld immer noch ein größerer Handlungsbedarf gesehen werde.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** macht darauf aufmerksam, dass Baden-Württemberg diese Studiengebühren jetzt erst eingeführt habe, sodass die getroffene Aussage, in Rheinland-Pfalz fielen die Zahlen ähnlich aus, zu hinterfragen sei. Wie schon dargelegt, sei es sinnvoll, sich die Neueinschreibungen anzuschauen, um den Effekt zu sehen. Hierbei sei ein Rückgang von 21 % zu verzeichnen. Ein solcher Rückgang falle nicht mehr unter die üblichen Schwankungen, sei vielmehr merklich.

In Rede stünden etwa 9.500 Studierende aus dem nicht EU-Ausland, wobei nicht gesagt werden könne, ob darunter auch Bildungsinländer fielen, weshalb die Zahl durchaus niedriger ausfallen könne.

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Angesprochen worden sei die Musikhochschule. Argumentativ sei diese sicherlich vorrangig ins Feld zu führen; denn bundesweit setzten sich im Rahmen der Bestenauswahl immer mehr junge Menschen aus Asien durch. Diese Art der Auswahl liege allerdings allein in der Entscheidung der Musikhochschulen, die in keiner Weise beeinflusst werde.

Selbst wenn im Rahmen einer Diskussion am Ende das Ergebnis stünde, vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Musik über andere Finanzierungen der Musikhochschulen zu reden – das müssten nicht unbedingt Studiengebühren sein –, sei es doch nicht möglich, ein Fach aus der Hochschullandschaft herauszunehmen und es einer anderen Finanzierungsstruktur zu unterwerfen. Hinzu komme, dass der Anteil der Musikstudierenden an der Gesamtstudierendenzahl bei vielleicht einem halben Prozent liege und nicht anhand dieser geringen Prozentzahl eine Übertragung auf das Gesamtsystem möglich sei.

Das Argument der Qualität könne er nicht nachvollziehen. Alle Nachbarbundesländer von Rheinland-Pfalz hätten Studiengebühren eingeführt und wieder abgeschafft. Im Rahmen dieser Abschaffung sei unisono seitens der Landesregierungen geäußert worden, diese werde keinerlei Qualitätsauswirkungen haben. Das lasse darauf schließen, dass die Einführung von Studiengebühren keinerlei Qualitätsgewinn mit sich gebracht habe.

Wenn das Parlament beschließe, für die Qualität des Studiums bestimmte Beträge zur Verfügung zu stellen, so liege das in seiner Entscheidung. Solche Entscheidungen treffe das Parlament regelmäßig, wofür er dankbar sei; denn das sei mit ein Grund, weshalb die rheinland-pfälzischen Hochschulen diesen guten Stand hätten. Jetzt zu sagen, diese öffentliche Finanzierung werde reduziert und solle in Zukunft privat finanziert werden, erachte er nicht als zielführend. Es gebe gute Gründe zu sagen, die Entscheidungen bezüglich der Qualität seien von den Hochschulen zu treffen, die Rahmenbedingungen schafften Regierung und Parlament gemeinsam. Dieser Weg sei in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz erfolgreich gewesen.

Was die Diskussion über die eventuelle Einführung solcher Studiengebühren in anderen Bundesländern angehe, gebe es eine solche im nordrhein-westfälischen Landtag. Soweit er sie verfolge, werde sie sehr kontrovers geführt, und zwar nicht nur zwischen den Fraktionen, sondern auch in der Anhörung selbst. Es gebe erhebliche Bedenken, was die Einführung einer solchen spezifischen Gebühr angehe. Auch dort sei zu hören, dass die Internationalisierung nach vorn gebracht werden solle und die Einführung einer solchen Gebühr einen gewissen Rückschritt darstellen könnte.

Der Rechnungshof verweise auf eine optionale Regelung in Sachsen, die es dem Land seit 2013 frei stelle, für nicht EU-Ausländer Studiengebühren zu erheben unter der Bedingung, dass gleichzeitig ein Stipendienprogramm eingerichtet werde. Das wiederum werfe die Frage des Verwaltungsaufwands und der Komplexität eines solchen Verfahrens auf.

Neben der konkreten Einführung in Baden-Württemberg und der dazu geführten Diskussionen in Nordrhein-Westfalen seien in ihm keine weiteren Überlegungen in anderen Bundesländern bekannt. Nach seinem Dafürhalten werde diese Diskussion auch nicht mehr auf breiterer Basis geführt werden. Nachdem überall die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft worden seien, könne er sich nicht vorstellen, dass nun die nächste Debatte darüber geführt werde, sie partiell wieder einzuführen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** kann den Rückgang der Anmeldezahlen nachvollziehen, da die ausländischen Studierenden als Konsequenz der Einführung dieser Studiengebühren in andere Bundesländer auswichen. Er gehe davon aus, dass sich das im Laufe der Jahre relativieren werde, dies auf Dauer kein nennenswerter Faktor bleibe.

Was die Qualität angehe, so sei die Qualität der Lehre, seien gute Bedingungen an Hochschulen nun einmal mit Kosten verbunden. Er sähe mit der Einführung von diesen Studiengebühren eine Möglichkeit, einen nennenswerten Beitrag zu erhalten. Wenn ein solcher Beitrag nicht gegeben sei, müsse die Finanzierung aus anderen Quellen erfolgen.

Die Höhe der Studiengebühren, die Baden-Württemberg jetzt eingeführt habe, liege bei 1.500 Euro. Im Vergleich zu Studiengebühren in anderen Ländern, wie beispielsweise in China, wo die Studiengebühren fast achtmal so hoch ausfielen, könne diese Summe nur als marginal bezeichnet werden, zumal es

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ausnahmeregelungen für sozial Schwächere gebe. Deshalb könne er die Argumentation von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro nicht nachvollziehen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Befristete Beschäftigung in der Wissenschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3243 –](#)

**Abg. Martin Louis Schmidt** trägt vor, wie in der Begründung ausgeführt, sei, auf verschiedenen Erkenntnissen fußend, festzustellen, dass fast drei Viertel der wissenschaftlichen Mitarbeiter des akademischen Mittelbaus in Deutschland kinderlos seien, sich aber über 70 % dieser Kinderlosen durchaus Kinder wünschten.

Dies betreffe die Problematik der Vereinbarkeit von akademischer Laufbahn und familiärer Planungssicherheit. Wenngleich diese Feststellungen für Rheinland-Pfalz Gültigkeit besäßen, so könne durchaus von einem bundesweiten Phänomen gesprochen werden. In diesem Zusammenhang wolle er auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom März 2018 hinweisen: Akademischer Mittelbau – flexible Dienstleister der Wissenschaft – Im Eingangspassus heiße es: Die neue Bundesregierung hat angekündigt, befristete Arbeitsverträge zu begrenzen. Die Universitäten sollen dabei ausgespart werden, obwohl dort mit rund 85 % ein Ausmaß an Befristung erreicht ist, das weit jenseits dessen liegt, was in der freien Wirtschaft und im restlichen öffentlichen Dienst praktiziert wird. –

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** sieht bei dem Thema zwei Dimensionen gegeben. Zum einen sei die Frage zu stellen, warum es Befristungen gebe und diese einen Grund hätten, zum anderen die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf respektive Lebensplanung.

Was die erste Frage angehe, so seien ihm keine Diskussionen bekannt, in denen Befristungen an sich kritisiert würden, die Kritik richte sich vielmehr an Befristungen, deren Grundlagen nicht zu erkennen seien. Deswegen sei der Vergleich, wie er manchmal von Vertretern der Industrie vorgebracht werde, zwischen Hochschulen und Industrie weit hergeholt.

Das Wesen einer Hochschule bestehe in der Qualifizierung, und die Qualifizierungsphase sei Teil eines Wettbewerbs. Studierende, die nach Beendigung ihres Studiums promovierten, wüssten, dass es sich um eine solche handele und diese in der Regel drei bis fünf Jahre dauere. In dieser Zeit hätten sie, wenn es sich um ein modernes Promotionsverfahren handele, die Möglichkeit, drei referierte Beiträge in den Fachjournals zu veröffentlichen. Wenn dies gelinge, könnten sie sich auf dem Markt mit dieser Qualifikation bewerben. Nach Auslaufen dieser Stelle rücke der nächste Studierende nach, um sich ebenfalls weiter zu qualifizieren.

Würde dieses Verfahren geändert und den Promovenden mit Einstieg in die Promotion ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gegeben, wären diese Stellen für die nachfolgende Generation nicht mehr verfügbar.

Somit gebe es für diese Befristungen einen Grund – das Promotionsverfahren oder in den klassischen Wissenschaften das Habilitationsverfahren oder bestimmte Drittmittelprojekte, die naturgemäß befristet seien. Das sei aus seiner Sicht erst einmal nicht zu kritisieren. Deswegen sei der Vergleich mit der Industrie nicht zutreffend, weil es einen Unterschied mache, ob jemand für eine Dauertätigkeit nur befristet eingestellt werde, um ihn wieder schnell entlassen zu können, oder diese Befristung Teil des Qualifizierungssystems der Hochschulen sei.

Gleichwohl werde die Befristung an den Hochschulen thematisiert, das gelte vor allem für die früheren Fachhochschulen, an denen es sich durchaus um ein Problem handele. Das hänge sehr stark mit dem Wandel des Hochschulfinanzierungssystems zusammen, der sich im Zusammenhang mit dem Hochschulpakts ergeben habe. Zu Beginn der Laufzeit gestalte sich dieser Aspekt noch unproblematisch, zum Ende der Laufzeit hingegen, wie aktuell, stelle sich immer die Frage der Verlängerung des Hochschulpakts. Der aktuelle Hochschulpakt laufe bis 2023, das heiße, die Mittel seien bis 2020 mit Auslauf 2023 formal gegeben. Auf einer solchen Basis sei eine dauerhafte Finanzierung nicht möglich; denn die Bundesmittel würden wie Drittmittel behandelt.

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Darauf habe die Koalition auf Bundesebene reagiert und beschlossen, dass der Hochschulpakt verstetigt werden solle. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass das Thema der Befristung in den nicht universitären Hochschulen angegangen werden solle.

An den Hochschulen seien rund 15.600 Personen als wissenschaftlich-künstlerisches Personal beschäftigt. Jene abgezogen, die sich in einer losen Dauerbeschäftigung befänden und hauptberuflich als wissenschaftliches Personal tätig seien, blieben noch die Dozenten, die Assistenten, die wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeiter und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die rund 7.200 Personen ausmachten. Von diesen sei die Mehrheit befristet beschäftigt, und zwar mit rund 78 %, der Bundesdurchschnitt liege bei 81 %. Das sei ein Großteil der Zielgruppe, die jetzt durch das Thema der Verstetigung der Hochschulpaktmittel angesprochen werden solle.

Was die Frage nach den Laufzeiten der Verträge angehe, so würden diese statistisch nicht erhoben.

Gefragt worden sei weiterhin nach der gesetzlichen Grundlage. Es gebe im Wissenschaftsbereich ein eigenes Zeitvertragsgesetz, das ausdrücklich mit der Argumentation, die er vorhin dargelegt habe, von der Bundesregierung auf den Weg gebracht und vom Bundestag beschlossen worden sei, um die spezifischen Herausforderungen anzugehen.

Er komme nun zu dem zweiten Komplex, der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Rheinland-Pfalz habe als eines der ersten Länder die Juniorprofessur eingeführt, die für die persönliche Planung ein deutlich besseres Instrument als die Habilitation sei und gewesen sei. Das gelte vor allem dann, wenn sie über Tenure-Track-Option ausgestaltet werde. Es sei darüber hinaus geregelt worden, dass jede zweite Juniorprofessur mit einer solchen Option ausgestattet werde. Es handele sich immer um einen Spagat. Einerseits sei der Wechsel gewollt, was Leitungsfunktionen angehe, andererseits sei ein solcher immer mit gewissen Problematiken verbunden. Gleiches gelte für Führungsfunktionen in der Wirtschaft, auch wenn Vertreter der Wirtschaft immer gerne behaupteten, bei ihnen gäbe es keine Befristungen.

Rheinland-Pfalz habe in den letzten Jahren Möglichkeiten geschaffen, um das Thema Befristungen in den Griff zu bekommen. Es sei gelungen, über 400 zusätzliche Dauerstellen zu schaffen. Im Doppelhaushalt 2014/2015 seien damals Mittel für das 100-Stellen-Programm bereitgestellt worden. Zusätzlich seien die frei werdenden Mittel aus der BAföG-Finanzierung voll umfänglich in das System gegeben worden, sodass noch einmal 207,25 zusätzliche ausfinanzierte Stellen hätten geschaffen werden können. Ab dem Haushaltsjahr 2017 seien 200 Stellen, die seit 2009 befristet über das Sondervermögen finanziert worden seien, in den Landeshaushalt überführt worden. Mit diesen Stellen werde die Problematik der grundlosen Befristungen angegangen.

Darüber hinaus wolle er die Wiedereinstiegsstipendien und das Juniorprofessorinnenprogramm nennen. Seines Erachtens gebe es kaum ein Bundesland, das in diesem Bereich in den letzten Jahren so viele Maßnahmen ergriffen habe.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Marion Schneid** hebt hervor, trotz einer gewissen Notwendigkeit für Befristungen, müsse es Ziel sein, diese tatsächlich nur unter solchen Bedingungen aufrecht zu erhalten und in allen anderen Fällen daraus unbefristete Stellen zu machen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** sieht in dem Eingehen von befristeten Verträgen eine gewisse Freiheit für die Hochschulen. Dieses Thema sei nun allerdings als Problematik erkannt und formuliert worden, Lösungswege hingegen gestalteten sich noch schwierig. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe den Hochschulpakt genannt, weshalb er noch einmal auf den schon zitierten Artikel in der FAZ eingehen wolle, in dem weiter zu lesen sei, dass sich die seit 2005 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Milliardenhöhe nicht auf die Schaffung dauerhafter Stellen ausgewirkt hätten; diese Stellen seien sämtlich befristet gewesen. Er sehe deshalb in Zukunft auf dieser Ebene keine Verbesserungen.

Nach seinem Dafürhalten sei es notwendig, dieses Thema als Problematik noch deutlicher zu formulieren und entschiedener dafür einzutreten, Lösungswege zu finden. In Rheinland-Pfalz habe es positive

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Maßnahmen gegeben, das Thema müsse aber weiter angegangen werden; denn für die akademische Entwicklung stellten die Befristungen ein Hindernis dar.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** geht auf den Redebeitrag von Frau Abgeordneter Schneid ein, es sei wichtig, die grundlosen Befristungen an den Hochschulen möglichst versuchen aufzubrechen. Es gehe dabei nicht um die Befristungen insgesamt, da es gute Gründe dafür gebe, warum ein großer Teil der Stellen im Hochschulbereich, gerade im Nachwuchsbereich, befristet sei. Wie alle Wissenschaftsorganisationen würde auch er dafür kämpfen, dass diese Möglichkeit bestehen bleibe, damit auch die nächste Generation noch Chancen habe, sich zu qualifizieren. Diese beiden Bereiche dürften nicht vermischt werden.

Die Ausführungen in der Zeitung seien richtig, entsprächen aber auch dem, was er sage. Es habe zusätzliche Mittel in Form der Hochschulpaktmittel gegeben. Dadurch jedoch, dass sie immer befristet gewesen seien – der Hochschulpakt 2010 habe auf den Zahlen von 2007 basiert und eine Laufzeit bis 2015 gehabt, der nächste, aktuelle, eine bis 2020 –, sei es immer nötig gewesen zu schauen bzw. abzuwarten, ob er verlängert werde oder nicht. In den Hochschulen begännen dann immer die Diskussion und die Fragen, ob es angesichts der Tatsache, dass der Hochschulpakt demnächst auslaufe, eine Nachfolgeregelung gebe. Kurz vor Schluss erfolge dann eine Verständigung, dass er verlängert werde, nur die Verantwortlichen wüssten in der Regel gerne zwei oder drei Jahre vorher, ob eine solche Verlängerung erfolge, und nicht so kurzfristig.

Wer nun drei Jahre nach Anlaufen des Hochschulpakts habe wissen wollen, ob seine Stelle darüber hinaus für die nächsten fünf Jahre finanziert sei, habe lange Zeit die Antwort erhalten, drei Jahre seien finanziert, die restlichen zwei Jahre seien unsicher. Das stelle keinen befriedigenden Zustand dar. Insofern seien zwar die Mittel vorhanden gewesen, nicht jedoch die Struktur, um mit dem Geld Dauerbeschäftigungen generieren zu können. Im Fachhochschulbereich hätten sich dadurch die entsprechenden Situationen ergeben.

Deswegen sei es richtig und wichtig, dass die Koalition im Bund das Problem angehe und das Ziel einer soliden, dauerhaften und verlässlichen Finanzierung anstrebe. Wenn die Verantwortlichen an den Hochschulen sich nun darauf verlassen könnten, dass das Geld dauerhaft angelegt sei, könnten sie die Stellen entsprechend ausgestalten.

**Abg. Christof Reichert** sieht das Vorhaben der Koalition auf Bundesebene, den Hochschulpakt verstetigen zu wollen, als Signal an die Hochschullandschaft. Zu fragen sei, warum Rheinland-Pfalz nicht seinerseits ein Signal für die 50 % Kofinanzierung an die Hochschulen gebe, wie es andere Bundesländer auch machten.

In Gesprächen mit den Hochschulen tritt deutlich zutage, in Bezug auf die Planung herrsche Unsicherheit, weil das Land bisher nicht deutlich formuliert habe, dass die bisher zu 50 % kofinanzierten Hochschulpaktmittel auch über das Jahr 2020 unabhängig davon, welche Entscheidungen in Berlin getroffen würden, weiterfließen. Er sähe es als sehr gute Botschaft des Landes an seine Hochschulen und Universitäten, wenn ein solches Signal käme.

**Abg. Johannes Klomann** verweist seinerseits auf Gespräche mit den Hochschulen und entsprechenden Nachfragen nach einer Fortführung der Hochschulpaktmittel, in denen er deutlich formuliere, dass es eine Fortsetzung geben werde. Rheinland-Pfalz habe immer sehr deutlich klargemacht, dass sich das Land eine Verstetigung wünsche, sodass es sich von selbst verstehe, dass das Land seine Mittel ebenfalls in dieser Weise verwenden werde.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** entgegnet, die genannten Diskussionen seien ihm in dieser Art und Weise nicht bekannt, obwohl auch sein Ministerium selbstverständlich in Gesprächen mit den Hochschulen stehe. Das Land habe nie davon gesprochen, seinen Anteil zurückzuziehen, habe vielmehr immer betont, das Land werde, wie alle Länder, die Kofinanzierungserfordernisse im neuen Hochschulpakt erfüllen. Wie hoch die Mittel ausfielen, könne er aktuell noch nicht beantworten, zumal die Verhandlungen gerade ins Stocken geraten seien, weil die Verhandlungsführerin des Bundes in den Ruhestand versetzt worden, die Nachfolge aber noch nicht geklärt sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwicklung der Galerien in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/3261](#) –

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** verweist auf eine Galeriestudie des Instituts für Strategieentwicklung in Berlin aus dem Jahr 2013, auf die er jetzt mit Blick auf die Zahlen verweise. Die Studie sei die erste empirische Bestandsaufnahme der Galerien in Deutschland und gehe von 700 Galerien in Deutschland aus. Obwohl es sich bei dieser Zahl nur um professionelle Galerien handle, komme die Studie zu dem Ergebnis, dass nur 15 % nennenswerten Umsatz und damit Gewinn erwirtschaften könnten, während dies bei 85 % nicht der Fall sei.

Das Jahr 2013 markiere deshalb ein wichtiges Datum für die Galerien. Der für sie größte Einschnitt sei 2014 mit der Änderung des Umsatzsteuersatzes erfolgt, die auch vom Landtag mehrfach diskutiert worden sei. An dieser Stelle wolle er noch einmal betonen, dass die Änderung keine Entscheidung der Bundesregierung gewesen sei. Formal habe die Bundesregierung zwar entschieden, allerdings sei sie im Rahmen der Harmonisierung des EU-Umsatzsteuerrechts zu dieser Anpassung verpflichtet gewesen.

Diese Änderung habe durch die Anpassung von 19 statt 7 % zu erheblichen und schmerzhaften Auswirkungen für die Galerien geführt. Die Möglichkeit, über die sogenannte pauschale Margenbesteuerung eine Kompensation zu schaffen, sei bis heute nicht wirksam umgesetzt. Allerdings könne eine solche Regelung die Auswirkungen nicht vollständig kompensieren. Auf einem so schwachen Markt habe die Steuerthematik wirklich starke Auswirkung, weshalb die Entwicklung der Galerien mit Sorge betrachtet werden müsse.

Gleichzeitig müsse berücksichtigt werden, dass sich der Markt für Kunst wie viele andere Märkte auch gewandelt habe. Märkte mit klassisch-stationärem Handel lösten sich in vielen Bereichen auf. Neben der schwerwiegenden Umsatzsteuerproblematik gebe es heute zudem das Problem, dass der Zugriff auf Kunst durch das Internet viel leichter geworden sei.

Es sei daher möglich, die von der Studie aufgezeigten Entwicklungen, solange man sie noch mit Zahlen fassen könne, wiederzuerkennen: Galerien, die bereits Einnahmen und Multiplikatoreffekte generieren könnten, gehe es weiterhin sehr gut. Ansonsten aber ergehe es den Galerien nicht anders als Buchhandlungen und anderen Handelsbereichen. Das sei sehr schade, denn für die städtische Entwicklung und das städtische Leben seien Galerien von immenser Bedeutung.

**Abg. Marion Schneid** fragt, ob die Möglichkeit bestünde, das Thema noch einmal auf Bundesebene anzustoßen, ob es also eine Möglichkeit gebe, dass von Rheinland-Pfalz aus ein Impuls ausgehen könnte, die Umsatzsteuerregelung noch einmal zu überdenken und so die Galerien mit einer Regelung zu unterstützen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** stimmt den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro zu. Seiner Ansicht nach sei die erwähnte schwindende Nachfrage zu einem großen Teil vom Zeitgeist bedingt, wogegen man relativ wenig unternehmen könne. Ihn interessiere, ob die Regierung Zahlen für die Bemühungen der Galerien habe, andere Märkte zu erschließen oder auf internationalen Handel auszuweichen. Zu fragen sei, was Galerien unternähmen, um dem Niedergang entgegenzuwirken.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** erwidert, dass ihm keine Zahlen vorlägen, da es sich bei den Galerien um privatwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen handle, von denen man keine Daten habe.

Hinsichtlich des von Frau Abgeordneter Schneid angesprochenen Umsatzsteuerthemas sei der „Zug abgefahren“. Dies sei aber keine Entscheidung aus Berlin, vielmehr sei der Bundestag im Rahmen der europäischen Harmonisierung an die Entscheidung gebunden. Der Bundestag könne nicht mehr beschließen, Galerien mit 7 % zu besteuern. In diesem Zusammenhang erinnere er an das Thema § 2b UStG, also kommunale Umsatzsteuerverpflichtungen – dieses Thema sei ebenfalls durch. Der Versuch einer Abmilderung hätte seiner Meinung nach vom Bundesfinanzministerium beherzter angegangen

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

werden müssen. Die Frage der pauschalierten Margenbesteuerung sei in den vergangenen Jahren zu halbherzig thematisiert worden. Letztlich könne diese aber ohnehin nur einen Teil der Umsatzsteuerproblematik kompensieren.

Er gebe allerdings zu bedenken, dass es viele kränkelnde Bereiche gebe, bei denen schnell die Frage aufkomme, was steuerlich unternommen werden könne. Wahrscheinlich sei es dann richtig, Änderungen in allen kränkelnden Bereichen umzusetzen oder in keinem. Nach seinem Dafürhalten sei dieser Weg aber weitgehend aussichtslos. Das sei schade, aber es gebe im Handel viele Bereiche mit ähnlich bedauerlichen Entwicklungen. Wenn man ehrlich sei, müsse man erkennen, dass ein Großteil der Handelsproblematik nicht durch die Umsatzsteuer entstehe, sondern durch das Verhalten der Käufer.

**Abg. Martin Louis Schmidt** bittet um den Sprechvermerk.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** erwidert, er habe frei gesprochen, und verweist auf das Protokoll.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Entwicklung der Informatik in der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3295 –](#)

**Abg. Marion Schneid** führt zur Begründung aus, das Fach Informatik sei sehr wichtig, Informatiker würden in allen Bereichen gebraucht, fehlten aber und würden deshalb sehr gesucht. Vor diesem Hintergrund sei es ihrer Fraktion wichtig, die Entwicklung des Faches abzufragen, insbesondere an den Hochschulen.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** referiert, die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sei in der letzten Legislaturperiode von 2011 bis 2016 um 25,8 % gestiegen. Als erfreulich sei es zu bezeichnen, dass in dem Maße, in dem diese Anzahl gestiegen sei, auch die Betreuungsrelation habe Schritt halten können, während sie in anderen Ländern durchaus scherenmäßig auseinander-gelaufen sei.

Eigentlich sei es notwendig, das Thema Informatik an allen Hochschulstandorten aufzurufen, weil es ein flächendeckendes Thema sei. Dennoch wolle er einen Standort besonders hervorheben, weil er dafür stehe, wie sehr verschiedene Bereiche der Informatik auf eine Art und Weise zusammenwirken könnten, dass ein wirklicher Wachstums- und Forschungskern entstehe. Das sei der Standort Kaiserslautern.

Zu erwähnen sei das Fraunhofer-Leistungszentrum Simulations- und Software-basierte Innovation, das die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschule und Forschungseinrichtungen stärke und ein zentraler Bestandteil der Forschungslandschaft in Rheinland-Pfalz im Bereich der Informatik sei. Daneben gebe es noch Fraunhofer-Institute sowohl für Techno- und Wirtschaftsmathematik als auch für Experimentelles Software Engineering, das ITWM und das IESE, und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, die sich gemeinsam mit der TU Kaiserslautern, der Hochschule Kaiserslautern und weiteren Partnern insbesondere auch um die Qualifizierung von Studierenden, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Gewinnung einschlägiger Fachkräfte kümmerten. Da sich diese Einrichtungen alle an diesem einen Ort befänden, bildeten sie ein interessantes Zentrum für Fragen der Informatik.

Das Fraunhofer-Leistungszentrum habe gemeinsam mit der TU ein von der DFG gefördertes Programm entwickelt, mit dem herausragende promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für den Forschungsstandort gewonnen würden. Allein 2016 und 2017 seien 18 Promotionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen worden.

Nach seinem Dafürhalten könne durchaus gesagt werden, dass in Rheinland-Pfalz und insbesondere am Standort Kaiserslautern international sichtbare Beiträge im Bereich der Informatik produziert würden und mit diesem Standort etwas Wesentliches geschaffen worden sei.

Eingehen wolle er noch auf den Punkt des Antrags, der die Studie des Stifterverbands der Deutschen Wissenschaft anspreche. Die Studie allein für sich genommen zeige, dass Rheinland-Pfalz in allen Bereichen im oberen Drittel im Vergleich der Bundesländer stehe. Was die langen Vakanzen, die auch im Antrag thematisiert worden seien, angehe, so seien diese Daten kritisch zu sehen, da sie diese für Unternehmen und den gesamten öffentlichen Sektor auswerten. Der Stifterverband greife dabei auf eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurück, eine Aufgliederung nach Professuren werde nicht ausgewiesen und lasse sich daher auch nicht ableiten. Insofern seien nach seinem Dafürhalten diese Daten zu pauschal, um eine Antwort auf die Frage zu geben, ob die Vakanzen bei den Professuren zu hoch seien. Andererseits würden diese Daten hochschulstatistisch nicht erhoben, sodass auch keine anderen Daten zur Verfügung stünden.

**Abg. Marion Schneid** legt dar, das Thema der Vakanzen sei schon öfters behandelt worden, verbunden mit der Frage, wie es mit der Wiederbesetzung von Professuren stehe. Teilweise könnten solche Wiederbesetzungen bis zu zwei Jahre dauern.

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Nicht außer Acht zu lassen sei in diesem Zusammenhang, dass das Fach Informatik ein besonderer Fall sei, da in jedem Bereich Informatikfachkräfte fehlten und daher gesucht würden. Daher sehe sie die Notwendigkeit und wolle auch darum bitten, alle Weichen entsprechend zu stellen, dass in diesem Fach Professuren direkt wieder besetzt werden könnten bzw. im Bildungsbereich alles unternommen werde, dass genügend Lehrer ausgebildet würden, die im Fach Informatik an den Schulen unterrichten könnten; denn diese Problematik setze nicht erst an den Hochschulen an.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** hebt hervor, Vakanzen im Bereich der Professuren gebe es immer. Das sei aber nicht Ausfluss irgendwelcher ministerieller oder landesseitiger Vorgaben, sondern sie entstünden erst einmal dadurch, dass ein Professor, ein Dozent an eine andere Hochschule wechsele. Ein solcher Wechsel sei dabei sowohl mit Vor- als auch Nachteilen behaftet, das gelte aber für jedes Fach, für jede Hochschule und auch für jedes Bundesland.

In Fächern, in denen ein hoher Wettbewerb gegeben sei, seien solche Wechsel ausgeprägter als in anderen, die einem nicht so starken Wettbewerb unterlägen. Diese Vakanzen würden vom Markt generiert, die Neubesetzungen unterlägen den bekannten Kriterien, die oftmals eine schnelle Besetzung nicht zuließen. Andererseits sei auch hervorzuheben, es sei nicht unbedingt ein positiver Indikator, wenn im Hochschulbereich nur geringe Vakanzen gegeben seien, weil das bedeute, diese Professoren und Dozenten erhielten nie oder nur ganz selten einen Ruf anderer Hochschulen.

**Abg. Christof Reichert** erkundigt sich, ob die längeren Vakanzen nicht darauf gegründet seien, dass die Finanzierung des Personalhaushalts von vornherein nur 91 % betrage und deshalb die Universitäten zur Einhaltung des Globalhaushalts gezwungen seien, Stellen länger nicht zu besetzen.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** nennt die beiden Werte 91,7 % und 93,7 %, zu denen die Ausfinanzierung angeblich nur erfolge. Dazu wolle er auf die Historie eingehen. Vor der jetzt gängigen W-Besoldung habe es die C-Besoldung, C2, C3 und C4, gegeben. Aus dieser Zeit stamme eine Regelung, nach der auf das Jahr gerechnet durch Wechsel Vakanzen von im Schnitt 8,3 % bei Fachhochschulen entstünden. Diese Regelung habe lange, bevor der Globalhaushalt eingeführt worden sei, existiert, im Rahmen derer der jeweilige Bedarf ausgerechnet worden sei. Danach habe für eine C2-Besoldung das veranschlagte Budget bei 81,2 % des Betrags gelegen, der entstehen würde, wenn es keine Vakanzen gäbe. So seien diese Zahlen entstanden.

Mittlerweile sei die W-Besoldung eingeführt worden, die ein geringeres Grundgehalt sowie ergänzend Leistungszulagen vorsehe, sodass die Ansätze nicht mehr vergleichbar seien. Daneben sei die Finanzierung aufgrund der Etatisierungspraxis in den Hochschulen eine andere. Die Stellen und das Personal würden in Form von Ist-Zahlen fortgeschrieben, wobei es gelte, den Tarifaufwuchs unterjährig auszugleichen.

Eine Ausfinanzierung von 91 % bzw. 91,7 % stehe dabei nicht im Raum, vielmehr handele es sich um Zahlen, die vor vielleicht 20 Jahren gebraucht worden seien, um kameralistische Werte auszurechnen. Jedoch gebe es, auch in der heutigen Zeit, in der der Globalhaushalt schon längst eingeführt worden sei, immer noch Berichte über diese Werte. Das sei definitiv nicht richtig. Der globale Zuführungstitel beinhalte nicht nur 91 % oder 93 %, sondern gestalte sich völlig anders.

Wenn also Vakanzen bestünden, dann nicht aufgrund finanzieller Engpässe. Es könne allerdings durchaus sein, dass Hochschulen eigenverantwortlich entschieden, Prioritäten zu setzen und Stellen unbesetzt zu lassen, weil vielleicht Studierende fehlten, was allerdings kein Thema in der Informatik sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Situation der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/3362 –

**Abg. Marion Schneid** begründet, am 1. September fange die neue Spielzeit an, ebenso beginne offiziell die neue Amtszeit des neuen Intendanten, Beat Fehlmann. Ihrer Fraktion sei vor diesem Hintergrund daran gelegen zu erfahren, wie es mit der Besetzung der Position des Chefdirigenten aussehe.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** trägt vor, am 31. Juli 2018 habe der Vertrag von Chefdirigent Karl-Heinz Steffens geendet, und am 31. August 2018 ende der von Intendant Professor Michael Kaufman. Ab dem 1. September übernehme der Schweizer Orchestermanager Beat Fehlmann die Position des Intendanten, wobei er offiziell schon am 30. November 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt worden und somit in die Vorbereitung der neuen Spielzeit involviert gewesen sei.

Was die Neubesetzung der Position des Chefdirigenten angehe, so laufe derzeit noch das Verfahren. Zum Verfahrensstand wolle er in öffentlicher Sitzung nichts sagen, um die Rechtssicherheit des Verfahrens nicht zu gefährden, nur so viel, dass es nicht ungewöhnlich sei, hier noch eine Vakanz zu haben.

**Abg. Marion Schneid** fragt nach, bis wann mit der Neubesetzung der vakanten Position des Chefdirigenten zu rechnen sei und ob die Firma METRUM noch mit eingebunden oder ihr Einsatz komplett beendet sei.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** antwortet, die Firma MEMTRUM habe ihre Aktivität beendet.

Was die erste Frage angehe, so gebe es noch einen Termin, an dem die Findungskommission zusammenkomme, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Weitere Ausführungen könne er jedoch auch dazu in öffentlicher Sitzung nicht machen, außer dass das Bewerberfeld ein sehr gutes gewesen sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Kulturministerkonferenz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/3372 –

**Abg. Giorgina Kazungu-Haß** legt dar, Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe in der Kultusministerkonferenz eine Initiative gestartet, eine eigene Kulturministerkonferenz einzuberufen. Ihre Fraktion bitte um Darlegung des Sachstands sowie um des Verlaufs der Verhandlungen.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** referiert, die genannte Initiative habe einen gewissen Erfolg gezeigt, die Länder hätten sich des Themas angenommen, wobei vor allem die Frage im Raum gestanden habe, wie ein solches Vorhaben möglichst effizient umzusetzen sei, um eine gemeinsame Durchschlagskraft entwickeln zu können.

Bislang sei das Thema Kultur auf der Fachministerebene der Konferenzen der Kultusministerkonferenz (KMK) verortet gewesen. Im Laufe ihres siebzigjährigen Bestehens sei festzuhalten, dass die KMK zwar sehr erfolgreich sei, sich die Länderstrukturen aber gewandelt hätten. Bis vor Kurzem habe es noch zwei Länder gegeben, in denen noch das klassische Kultusministerium existiert habe – aktuell gebe es nur noch eins –, also ein Ministerium, das Schule, Wissenschaft und Kultur gemeinsam abbilde. Alle Bereiche seien jedoch zunehmend komplexer geworden.

Klassischerweise werde bei einer KMK-Sitzung mit den Schulthemen begonnen, danach folgten die Themen der Wissenschaft und dann die der Kultur. Die Behandlung der Themen sei dabei mit einem gewissen Aufwand verbunden. Für die Behandlung der Schulthemen sei es notwendig, dass die dafür Verantwortlichen anwesend seien, die Behandlung der weiteren Themen folge dem gleichen Prozedere. Da der Kulturbereich in der Regel personell nicht mehr deckungsgleich mit dem Wissenschafts- oder Bildungsbereich sei und somit für die Behandlung der in der Regel nur wenigen Kulturthemen wieder extra Mitarbeiter anreisen müssten, seien sie sehr ins Hintertreffen geraten.

Nennen wolle er in diesem Zusammenhang auch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene, in dem eine kooperative Kulturpolitik vereinbart worden sei, das heiße eine stärkere Koordination der Kulturpolitik zwischen Bund und Ländern. Diese Vereinbarung erachte er als wichtig, und sie werde auch von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) begrüßt, weil sie bedeute, die Kulturpolitik gemeinsam anzugehen.

Dieser Aspekt beinhalte dabei mehrere Dimensionen, unter anderem auch die Fragen, wie mit bedeutenden kulturellen Entscheidungen umgegangen werden solle, welche nationalen Aufgaben der Kulturpolitik gemeinsam angegangen werden sollten und wie die zum Teil erheblichen Bundesmittel im Bereich der Kultur so verteilt würden, dass der föderale Grundansatz erhalten bleibe und nicht nur Berlin und Hamburg Nutznießer seien.

Wenn eine Stärkung der gemeinsamen Kulturpolitik zwischen Bund und Ländern gewünscht sei, brauche es eine starke Kulturministerkonferenz, die eigenständig agiere und eigene Beschlüsse fasse und dabei in einen regelmäßigen Austausch mit der Bundeseite eintrete.

Nach einigen Diskussionen sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, unter dem Dach der KMK, um bestehende Strukturen zu nutzen, eine eigenständige Kulturministerkonferenz zu installieren, die regelmäßig tage und Beschlüsse fasse. Darüber hinaus seien gemeinsame Sitzungen mit der Bundeseite geplant, so wie auch bei anderen Fachministerkonferenzen.

**Abg. Giorgina Kazungu-Haß** spricht die Problematik der Reibungsverluste zwischen den bundeseigenen Programmen und den Durchführungen in den Ländern an. Sie bitte um Beantwortung, ob es diesbezüglich zu einer engeren Besprechung der Durchführungsrichtlinien komme solle, also generell bessere Absprachen getroffen werden sollten.

Ansprechen wolle sie auch die Förderstrukturen. Hier sei vielfach der Eindruck entstanden, das eine oder andere Bundesland stünde mehr im Vordergrund als das eigene. Sie bitte um Darstellung, ob auch

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

hier konkrete Verabredungen getroffen werden sollten, um die föderale Struktur zu stärken und vor allem verbindlich zu machen, und es nicht nur bei Bekundungen bleibe.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** sieht mit diesen Fragestellungen die Herausforderungen der Kulturministerkonferenz genau beschrieben. Es gebe Fälle, in denen zwar ein Förderprogramm mit einer Kofinanzierungsverpflichtung der Länder aufgelegt worden sei, die Anschlussfinanzierung aber nicht klar sei. Das stelle ein Ärgernis dar; denn ein Projekt werde angeschoben, dann steige eine Seite aus der Finanzierung aus, die dafür zur Verfügung gestellten Mittel seien aber noch vorhanden. Dann stelle sich natürlich die Frage des weiteren Vorgehens.

Solche und andere Punkte bedürften der Besprechung in einer gemeinsamen Konferenz. Die Frage, die zu stellen sei, laute, welche Projekte gemeinsam auf den Weg gebracht und welche Ziele gemeinsam erreicht werden sollten und wie die gemeinsame Finanzierung dergestalt erfolgen könne, dass es zu keinen Brüchen komme und nicht jede Seite nur ihre eigenen Projekte und Ziele verfolge. Wichtig sei es, zu einer hohen Verbindlichkeit dessen zu kommen, was gemeinsam auf den Weg gebracht und erreicht werden solle.

Idealerweise werde die Kulturministerkonferenz nach einigen, sicherlich notwendigen Sitzungen in der Lage sein zu sagen, die eigene nationale Kulturpolitik sehe die und die Schwerpunkte vor, deren Umsetzung als nationale Aufgabe begriffen werde. Darüber hinaus gebe es eine stark regionalorientierte Kulturpolitik; denn eine Kulturpolitik des Landes Rheinland-Pfalz gestalte sich immer anders als die beispielsweise des Landes Hamburg oder Berlin. Wichtig sei es aber, gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam anzugehen und zu lösen.

Nun gehe es darum, die vorhandenen Strukturen neu zu organisieren und zu gestalten, dass beispielsweise Beschlüsse gefasst würden, die in die Ministerpräsidentenkonferenz gingen, um dort verbindlich zu regeln, wie die künftige Gestaltung aussehen solle.

**Abg. Marion Schneid** fragt nach, ob es eine Zeitschiene gebe, bis wann beispielsweise eine erste Kulturministerkonferenz stattfinden solle.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** legt dar, das, was er vorgetragen habe, sei in einer Arbeitsgruppe am 21. Juni erörtert worden. Dabei handele es sich um den Entscheidungsvorschlag für die nächste Kultusministerkonferenz, die im Oktober stattfinde. Da die Mehrheit der Länder für die Schaffung einer Kulturministerkonferenz eintrete, werde es dann auch dazu kommen, sodass im nächsten Jahr die erste Kulturministerkonferenz stattfinden könne, wobei der genaue Name noch nicht bekannt sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bildungsgerechtigkeit in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/3478](#) –

**Abg. Katharina Binz** verdeutlicht, zahlreiche Studien – zuletzt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – hätten gezeigt, dass die Neigung ein Studium aufzunehmen, in der Bundesrepublik Deutschland sehr stark mit dem Bildungsabschluss der Eltern korreliere. In vielen Fällen gebe es einen Zusammenhang. Kinder aus Haushalten mit Eltern ohne Hochschulabschluss hätten seltener die Neigung, selbst ein Hochschulstudium zu beginnen. Das sei für eine Gesellschaft nicht begrüßenswert, da sich so auch die Frage stelle, ob Aufstieg durch Bildung überhaupt möglich sei.

Es gebe vielfältige Ideen und Maßnahmen, wie diesem Thema begegnet werden könne. Eine sei die Initiative „Arbeiterkind.de“, die seit vielen Jahren insbesondere bei der Beratung gute Arbeit leiste. Man habe daher mit Freude zur Kenntnis genommen, dass eine verstärkte Kooperation mit der Hochschule Ludwigshafen geplant sei und bitte die Landesregierung daher um Berichterstattung.

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** erwidert, dass die Kooperation bereits konkret geworden sei. So sei in Ludwigshafen bereits am 8. Mai 2017 in Anwesenheit und durch den Wissenschaftsminister ein Regionalbüro der Initiative „Arbeiterkind.de“ in Rheinland-Pfalz eingerichtet worden. Dies sei Ausdruck der hohen Wertschätzung und Unterstützung des Ministers für diese Initiative. Er wolle daher kurz einige Stichpunkte zur Arbeit von „Arbeiterkind.de“ vortragen.

Die Initiative spreche junge Menschen an, die es sich selbst nicht zutrauten, ein Studium zu beginnen, da es in der Familie bisher noch niemanden gab, der ein Studium aufgenommen habe. „Arbeiterkind.de“ helfe diesen Menschen, die „Hürde im Kopf“ zu überwinden und den Übergang von der Schule in die Hochschule zu meistern. Die Menschen würden von der Studienorientierung über den Studienabschluss bis in den Berufseinstieg hinein begleitet und bekämen dabei individuelle Hilfestellung. Diese Hilfe sei wichtig, denn sie ersetze die für viele Kinder aus Akademikerfamilien selbstverständlichen Erfahrungen der Eltern.

Das zuvor angesprochene Büro koordiniere die Tätigkeiten von „Arbeiterkind.de“ in Rheinland-Pfalz und entwickle diese weiter. Der Fokus liege dabei auf Studieninteressierte aus ganz Rheinland-Pfalz. Das Regionalbüro setze sich in Kooperation mit der Hochschule Ludwigshafen dafür ein, dass Studieninteressierte aus nicht-akademischen Elternhäusern früh ihren Studienwunsch erkennen, sich das Spektrum der Studiemöglichkeiten bewusst machten und sich gezielt für das persönlich richtige Studienfach am richtigen Studienort entscheiden könnten. Mittlerweile gebe es in Rheinland-Pfalz sieben lokale „Arbeiterkind.de“-Gruppen: in Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Trier und ganz neu seit diesem Sommer auch in Speyer. In diesen engagierten sich insgesamt 87 Mentorinnen und Mentoren.

Im Jahr 2017 habe „Arbeiterkind.de“ rund 600 Studieninteressierte und Studierende in persönlichen Gesprächen, bei Sprechstunden und Treffen, Schulbesuchen oder Hochschulinformationstagen erreichen, ermutigen und informieren können. Im April 2018 habe in Rheinland-Pfalz ein großes Regionaltreffen stattgefunden, bei dem weitere Schulbesuche, Infostände in Hochschulen und auf Messen sowie Workshops für die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren auf dem Programm gestanden hätten.

Das sei eine gute und sinnvolle Entwicklung, die das Ministerium gerne unterstütze. Zugleich würde man sich freuen, diese Entwicklung weiterhin unterstützen zu können.

**Abg. Marion Schneid** erwähnt, dass sie die Initiative in Ludwigshafen kenne und dort bereits zum Gespräch gewesen sei. Sie wolle ebenfalls die gute Beratungsqualität des Angebots hervorheben. „Arbeiterkind.de“ sei ein schönes und wichtiges Projekt.

Sie habe durch Gespräche mit ehemaligen Studierenden aus bildungsfernen oder Nicht-Akademikerfamilien selbst erfahren, wie wichtig diese Art der Anfangsberatung sei. Zugleich halte sie zusätzliche

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Beratung während des Studiums für sehr sinnvoll. Dies habe die Fachhochschule jetzt zwar aufgegriffen, sie rege aber an, den Vorschlag direkt an die Regionalbüros weiterzugeben; die Kommunikationswege seien oft nicht ganz klar.

Gleiches gelte für das ebenfalls von der Fachhochschule aufgegriffene Thema „wissenschaftliches Arbeiten“, das als eigener Beratungspunkt aufgenommen werden sollte. Ihr gegenüber hätten Studierende oft betont, dazu keinen Zugang zu finden. An und für sich sei „Arbeiterkind.de“ aber ein tolles Projekt.

*Der Antrag ist erledigt.*

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Forschungskollegs Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3496 –](#)

Aufgrund der umfangreichen Thematik, die mit diesem Antrag verbunden sei, und dem Umstand, dass der Vertreter der Fraktion der FDP nicht anwesend sei, bietet **Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Errichtung des Helmholtz-Instituts HI-TRON Mainz**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Vorlage 17/3535 –

**Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro** referiert, Krebserkrankungen stellen in Deutschland und weltweit die zweithäufigste Todesursache und Erkrankungen mit einer hohen Krankheitslast dar. Leider sei der Anteil der sogenannten Non-Responder, der Anteil der Patienten, die auf medizinische Behandlungsmaßnahmen nicht ansprechen, immer noch sehr hoch. Auch vor diesem Hintergrund habe die individualisierte Medizin in den vergangenen Jahren sehr stark an Bedeutung gewonnen; denn sie werde zunehmend als vielversprechender Lösungsansatz zur Bekämpfung von Volkskrankheiten wie Krebs erkannt.

Diese Entwicklung habe das Land frühzeitig erkannt und im Jahr 2010 mit der Gründung der gemeinnützigen Translationalen Onkologie (TRON) GmbH an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen am Standort Mainz vorgenommen.

Das TRON habe sich in den vergangenen Jahren zu einem international anerkannten Spitzenforschungsinstitut entwickeln können, was sich unter anderem in viel beachteten Publikationen in Wissenschaftsjournalen äußere, wie beispielsweise „Nature“.

Basierend auf dieser erfolgreichen Entwicklung habe im April 2016 das TRON mit Unterstützung des Deutschen Krebsforschungszentrums, der Johannes Gutenberg-Universität und der Mainzer Universitätsmedizin ein Antrag auf Gründung und Aufnahme eines Helmholtz-Instituts TRON Mainz mit dem Namen HI-TRON bei der Helmholtz-Gemeinschaft gestellt werden können. Aufgrund der hervorragenden Evaluierungsergebnisse des Antrags im Sommer 2016 habe der Senat der Helmholtz-Gemeinschaft die Errichtung und Finanzierung der gemeinnützigen HI-TRON Mainz empfohlen. Anfang 2017 habe die Helmholtz-Gemeinschaft diese Entscheidung offiziell dem Land und den antragstellenden Akteuren mitgeteilt, woraufhin die konkreten Vorbereitungen zur Gründung begonnen hätten.

Anfang Juli 2018 sei diese Gründung erfolgt, das Institut habe seinen Betrieb aufgenommen. Durch die Zusammenarbeit der Kooperationspartner würden die Kompetenzen zusammengeführt, die innovative Spitzenforschung im Bereich der Krebsforschung erwarten ließen.

Einige wesentliche Eckpunkte der vertraglichen Vereinbarung zur Gründung von HI-TRON Mainz wolle er darlegen:

1. Das HI-TRON sei eine nicht rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts innerhalb der rechtsfähigen Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum. Sie sei von den Kooperationspartnern Deutsches Krebsforschungszentrum, TRON, Johannes Gutenberg-Universität und Universitätsmedizin gemeinsam errichtet worden.
2. Die operative Umsetzung erfolge mittels eines Translationszentrums in Mainz, in dem die vier Kooperationspartner innovative, klinische Ansätze für individualisierte Diagnostik, Therapie, Früherkennung, Prävention von Krebserkrankungen erforschten und deren Wirksamkeit und Nutzen überprüften.
3. Die HI-TRON-Stiftung bestehe aus drei Gremien: dem Stiftungsrat, Lenkungsausschuss und Scientific Management Board. Der Stiftungsrat bestehe aus dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz, die jeweils eine Vertretung in den Stiftungsrat entsenden würden.
4. Er beschließe grundsätzliche Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Entlastung des Lenkungsausschusses, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Scientific Management Boards auf Vorschlag des Lenkungsausschusses und Satzungsänderungen. Auch für strategische Forschungsplanung des Lenkungsausschusses und Mittelbereitstellungen bedürfe es seiner Zustimmung.

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der Lenkungsausschuss sei das zentrale Steuerungsgremium der Stiftung. Er bestehe aus drei Vertretern des Deutschen Krebsforschungszentrums und je einem Vertreter von TRON, der Universitätsmedizin und der Johannes Gutenberg-Universität. Er habe insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig erfüllt werde.

Das Scientific Management Board sei insbesondere für die wissenschaftliche Koordination der Stiftung zuständig. Es bestehe aus einem wissenschaftlichen Vertreter von TRON, einem wissenschaftlichen Vertreter der Universitätsmedizin, drei Vertretern des Deutschen Krebsforschungszentrums, einem Wissenschaftler des HI-TRON Mainz und dem administrativen Koordinator. Zu seinen Aufgaben zählten insbesondere die Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die regelmäßige Berichterstattung an den Lenkungsausschuss und den Stiftungsrat über die wissenschaftliche und administrative Entwicklung der Stiftung.

Entsprechend dem üblichen Verfahren bei der Neuaufnahme in die Helmholtz-Gemeinschaft erfolge bis zum Ende des Jahres 2020 die Aufbauphase des Instituts. Hierfür habe das Land im Rahmen der Antragseinreichung, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, in Aussicht gestellt, bis zu 1,5 Millionen Euro pro Jahr für den Betriebshaushalt zur Verfügung zu stellen. Die Kooperationspartner würden in diesem Zeitraum insgesamt 5,5 Millionen Euro als sogenannte In-kind-Leistungen beisteuern. Zudem habe das Land in Aussicht gestellt, für einen Institutsneubau auf dem Gelände der Universitätsmedizin zusätzliche Mittel von bis zu 25 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, ebenfalls unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Die Kosten für den Bau dieses Institutsgebäudes, das eine Hauptnutzfläche von 2000 qm haben werde, seien im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2019/2020 eingepreist worden.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus werde der Aufwuchs des HI-TRON Mainz in Räumlichkeiten der Universitätsmedizin und des TRON erfolgen. Wie bei gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen üblich, werde das Land dem HI-TRON die Räume unentgeltlich zur Verfügung stellen. Ab dem Jahr 2021 werde sich das Gesamtbudget des voll ausgebauten HI-TRON Mainz auf ca. 5,5 Million Euro pro Jahr belaufen, das dann durch den Bund und das Land im Schlüssel 90 : 10 finanziert werde. Der Finanzierungsbedarf werde für die Jahre 2021 ff. seitens des Landes im Haushalt Berücksichtigung finden.

Für das HI-TRON werde ein gesonderter Teilwirtschaftsplan im Wirtschaftsplan des Deutschen Krebsforschungszentrums sowie ein entsprechender Jahresbericht erstellt, der durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer des Deutschen Krebsforschungszentrums geprüft werde. Den zuständigen Rechnungshöfen des Bundes und des Landes werde entsprechend der Bundes- bzw. der rheinland-pfälzischen Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht eingeräumt.

**Abg. Johannes Klomann** begrüßt namens seiner Fraktion die Gründung dieses Helmholtz-Instituts, da Rheinland-Pfalz nun, neben Heidelberg, ebenfalls einen Standort in der Krebsforschung habe. Es handele sich um einen neuen Baustein in der Reihe der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in den letzten Jahren mehr und mehr hinzugekommen seien.

Am heutigen Tag stehe das Richtfest für den Erweiterungsbau des Fraunhofer-Instituts für Mikrotechnik und Mikrosysteme an, was ebenfalls ein Beleg dafür sei, dass Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der außeruniversitären Forschung große Fortschritte in Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen und der Universitätsmedizin mache.

*Der Antrag ist erledigt.*

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Manfred Geis** erinnert an die auswärtige Sitzung am 16. Oktober in Trier, verbunden mit einem Besuch der dortigen Ausstellungen zu Karl Marx.

- - -

Des Weiteren sei die Buchmesse in Frankfurt anzusprechen.

*Das Ausschusssekretariat wird gebeten, die Ausschussmitglieder bezüglich eines Besuchs der Buchmesse Frankfurt (10. bis 14. Oktober 2018) anzuschreiben.*

- - -

Als dritter Punkt sei noch die Buchmesse in Leipzig zu nennen, die einen ganz anderen Charakter als die Buchmesse in Frankfurt habe. Der Termin für diese Messe sei der 21. bis 24. März 2019. Die Tage, die als Besuch infrage kämen, wären der 21. und 22. März. Er bitte die Fraktionen, intern abzuklären, wer daran teilzunehmen gedenke.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Claudia Berkhan  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Weber, Marco	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)